Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8741**
14. Wahlperiode 28. 03. 2002

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Neugestaltung des OECD-Schiffbau-Übereinkommens

1994 war auf OECD-Ebene ein zweiteiliges Schiffbau-Paket verabschiedet worden. Es bestand in einem

– Übereinkommen über die Einhaltung normaler Wettbewerbsbedingungen in der gewerblichen Schiffbau- und Schiffsreparaturindustrie und einer
– Exportkreditvereinbarung für Schiffe.

Das Paket konnte nicht wie geplant zum 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt werden, weil die Zustimmung der USA ausblieb. In der EU ist es ratifiziert worden.

Die Exportkreditvereinbarung ist im Jahr 2001 abgetrennt und aktualisiert worden. Sie ist als unselbstständiger Anhang zu den OECD-Leitlinien für öffentlich geförderte Exportkredite konzipiert und wurde auf OECD-Ebene im Januar 2002 verabschiedet. Ihre Inkraftsetzung steht unmittelbar bevor.

Nunmehr werden auf OECD-Ebene Schritte unternommen, die neue Verhandlungen über ein Schiffbau-Übereinkommen vorbereiten sollen. Mit einem solchen Übereinkommen wird der weitgehende Abbau aller Subventionen und die Einführung von Sanktionsmechanismen im Schiffbausektor angestrebt. Der Text von 1994 enthält Bestimmungen zu mit normalen Wettbewerbsbedingungen unvereinbaren Stützungsmaßnahmen und einen Kodex gegen schädigende Preisgestaltung. Er wird bei der Neuverhandlung als Grundlage dienen.

Die Bundesregierung wird dafür eintreten, daneben auch wesentliche Elemente der „Vereinbarten Niederschrift zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Korea über den Weltmarkt im Schiffbausektor“ vom 26. Mai 2000 in ein künftiges Übereinkommen zu übernehmen. Damit würden bestimmte marktwirtschaftliche Grundsätze festgelegt, deren Beachtung für die Chancengleichheit im internationalen Wettbewerb der Schiffbauindustrie wesentlich ist.

Die Bundesregierung wird weiterhin vorschlagen, solche Schiffbauländer, die nicht der OECD angehören, zur Teilnahme an einem künftigen Übereinkommen einzuladen. Aus der Volksrepublik China als aufstrebendem Schiffbauland gibt es nach dem WTO-Beitritt bereits entsprechende Signale.

Bevor die OECD Verhandlungen auf Regierungsebene einleitet, plant sie eine breit angelegte Anhörung der beteiligten Wirtschaftskreise, d. h. der Schiffbau- und Reederverbände, Makler, und Gewerkschaftsvertreter. Diese Industrie-Anhörung soll dazu dienen, eine aktuelle Einschätzung des Marktes zu ermitteln und Empfehlungen für den Regelungsbereich eines OECD-Übereinkommens zu gewinnen. Sie ist für den 4./5. April 2002 terminiert.

Die derzeitige Haltung der EU-Mitgliedstaaten zu einem neuen OECD-Übereinkommen für die Schiffbauindustrie ist uneinheitlich: Einige EU-Staaten lehnen ein neues Schiffbau-Übereinkommen ab oder sind unentschieden. Die Bundesregierung tritt für eine multilaterale Regelung der staatlichen Beihilfen im Weltschiffbau ein.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 27. März 2002 gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28. Februar 2002 – Bundestagsdrucksache 14/8051.



Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333